

Beschluss
Aufhebung der Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Chemnitz als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 35 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Chemnitz am 07.12.2021 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Chemnitz, Gemarkung Chemnitz, Flur 2, Flurstück 224, mit einer Größe von 2.625 m², wird die Schließung der in der Grafik dargestellten Fläche mit einer Größe von 255 m² aufgehoben. Die Fläche ist für Bestattungen wieder geöffnet.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 07.12.2021

(Siegel)

Seuffert
.....
(Unterschrift)



Seuffert
.....
(Unterschrift)

GNAU
.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

SEUFFERT
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates